

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance

Die Corporate Governance von Phoenix Mecano fördert eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung sowie die nachhaltige Wertschöpfung. Dieser Corporate-Governance-Bericht entspricht im Aufbau im Allgemeinen der von der SIX Swiss Exchange veröffentlichten Richtlinie Corporate Governance (RLCG). Der Vergütungsbericht folgt in einem separaten Kapitel ab Seite 43.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Phoenix Mecano ist ein global aufgestelltes Technologieunternehmen in den Bereichen der Gehäuse-technik und industriellen Komponenten. Sie ist mit relevanten Marktanteilen auf den internationalen Wachstumsmärkten vertreten. In ihren drei Sparten stellt sie technische Gehäuse, mechanische Komponenten, elektrische Antriebe, Elektronikbauteile und ganze Systemintegrationen her. Wichtige Anwendungsgebiete sind der Maschinen- und Anlagenbau, die Mess- und Regeltechnik, Elektrotechnik, Automotive und Bahntechnik, Energietechnik, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Wohn- und Pflegebereich.

Der Konzern ist in den drei Sparten DewertOkin Technology Group, Industrial Components und Enclosure Systems organisiert. Innerhalb dieser Sparten sind produktverantwortliche Stammhäuser tätig, die auf globale Fertigungsstandorte und Vertriebsgesellschaften zurückgreifen. In der Schweiz ist Phoenix Mecano an zwei Standorten vertreten: Die operative Leitung der Gruppe obliegt der Phoenix Mecano Management AG in Kloten. In Stein am Rhein befinden sich der Sitz der Holding und die Phoenix Mecano Komponenten AG, welche die verschiedenen Produktbereiche der Phoenix Mecano in der Schweiz vertreibt.

Die Struktur des gesamten Konzerns ist von jeher sehr schlank. Die operative Verantwortung liegt bei der Geschäftsleitung. Das Extended Group Leadership Committee mit den operativ Verantwortlichen der Sparten, wichtigsten Geschäftseinheiten und Regionen sowie Vertrieb und Verkauf unterstützt sie bei der Koordinierung der Geschäftsaktivitäten. Die operative Konzernstruktur ist auf den Seiten 40 und 41 dargestellt. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden Sie auf den Seiten 60 bis 62 der finanziellen Berichterstattung. Keine der Beteiligungen ist kotiert. Für die DewertOkin Technology Group Co., Ltd. ist eine Teilkotierung in China in Vorbereitung.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen den Tochtergesellschaften und keine zwischen den Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft.

Aktionärsbindungsverträge

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des Aktienkapitals per 31. Dezember 2021

Name	Sitz	2021	2020
in %			
Planalto AG ²	Luxemburg, Luxemburg	34,6 ¹	34,6 ¹
Tweedy, Browne Company LLC, Stamford, USA ³	Stamford, USA	8,5 ¹	8,5 ¹
Tweedy, Browne Global Value Fund ⁴ (Wirtschaftlich Berechtigter: Tweedy, Browne Fund Inc.)	Stamford, USA	7,2 ¹	7,2 ¹
J. Safra Sarasin Investmentfonds AG (ehemals Sarasin Investmentfonds AG)	Basel, Schweiz	5,1 ¹	5,1
Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	3,9	< 3
UBS Fund Management (Switzerland) AG	Basel, Schweiz	3,8	¹

¹ Im entsprechenden Geschäftsjahr erfolgte keine Meldung.

² Wirtschaftlich und zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist Gisela Goldkamp. Benedikt A. Goldkamp ist Eigentümer der Stimmrechte.

³ Tweedy, Browne Company LLC (TBC) ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. An TBC wurde gemäss separater Anlageberatungsvereinbarungen Stimmberechtigung übertragen. Es ist zu beachten, dass in den mit dieser Meldung ausgewiesenen Aktien 68 640 Aktien enthalten sind, die von Tweedy, Browne Global Value Fund, einem Direkterwerber und wirtschaftlich Berechtigten, gehalten werden.

⁴ Gemäss einer Anlageberatungsvereinbarung zwischen Tweedy, Browne Global Value Fund (TBGVF) und TBC hat TBGVF die Stimmberechtigung in Bezug auf 68 640 Inhaberaktien der Phoenix Mecano AG an TBC übertragen. TBC ist kein wirtschaftlich Berechtigter der Aktien. TBGVF ist der alleinige wirtschaftlich Berechtigte der Aktien.

Diese Angaben basieren auf Meldungen der vorgenannten Aktionäre. Einzelne Meldungen können unter folgendem Link der SIX Swiss Exchange eingesehen werden: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

KAPITALSTRUKTUR

Kapital / Aktien und Partizipationsscheine

Die Inhaberaktien der Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, kotiert. Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2021 aus 960 500 Inhaberaktien (Valoren-Nr.: Inh. 218781; ISIN: CH0002187810; Reuters: PM.S; Telekurs/Telerate: PM, Bloomberg: PM SE Equity) zum Nennwert von CHF 1.00 und ist voll einbezahlt. Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt mit Ausnahme der Aktien im Besitz der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag besitzt die Gesellschaft 189 eigene Inhaberaktien. Basierend auf dem Jahresendkurs 2021 von CHF 405.50 beträgt die Börsenkaptalisierung per 31. Dezember 2021 CHF 389,5 Mio. Es bestehen keine Namenaktien, keine Partizipations- und keine Genuss-scheine.

Kapitalveränderung

Rückkäufe der Jahre	Vernichtete Aktien Stück	Durchschn. Rückkaufpreis CHF	Ausstehende Aktien Stück
2007/2008	58 500	510,74	1 011 000
2008/2009	33 000	336,42	978 000
2012/2013	17 500	467,54	960 500

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Zurzeit besteht kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Seit 2014 erfolgten keine Kapitalveränderungen.

Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Da Phoenix Mecano AG keine Namenaktien emittiert hat, gibt es auch keine Beschränkung der Übertragbarkeit.

Wandelanleihen und Optionen

Es gibt keine Wandelanleihen und keine Optionen.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste geschäftsleitende Organ der Gesellschaft und besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Im Jahr 2021 setzte sich der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern zusammen. Er hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab. 2021 fanden fünf Verwaltungsratssitzungen statt mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle ausser einer Sitzung als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Es gibt keine Wiederwahlbeschränkung. Der Präsident wird aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch die Gene-

ralversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist ebenfalls möglich. Der Verwaltungsrat bestellt einen Protokollführer, der kein Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Statuten der Phoenix Mecano AG definiert. Danach hat der Verwaltungsrat das Recht, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft nach Massgabe eines von ihm erlassenen Organisationsreglements an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an andere natürliche Personen zu übertragen, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen. Zu diesem Zweck kann er Ausschüsse bilden, Delegierte ernennen, überwachen oder abberufen oder eine Geschäftsleitung aus einer oder mehreren natürlichen Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben bestimmen. Er bestimmt die Kompetenzen und Pflichten der Ausschüsse, der Delegierten, der Geschäftsleitung und der Vizedirektoren und Prokuristen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Der Präsident hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Ist der Präsident verhindert oder tritt er in den Ausstand, steht der Stichentscheid dem Independent Lead Director zu. Dem Verwaltungsrat obliegen im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung, insbesondere des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Anträge zur Ergebnisverwendung
- Festlegung der Unternehmensziele sowie der Grundsätze der Unternehmenspolitik und -strategie
- Festlegung der Risikopolitik
- Beschlussfassung über die Aufnahme oder Aufgabe wesentlicher Unternehmensbereiche sowie die Genehmigung des Erwerbs oder der Veräusserung von Beteiligungen, die Genehmigung von Änderungen der rechtlichen Struktur der Gruppe
- Beschlussfassung über das Budget und die mittelfristige Planung (Produkt- und Marktstrategie, Finanz- und Investitionsrichtlinien)
- Unterschriftenregelung im Verwaltungsrat und Festlegung der Grundsätze der Unterschriftenregelung im nachgeordneten Bereich
- Festlegung der Grundsätze der Berichterstattung an den Verwaltungsrat, Genehmigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen und die interne und externe Revision
- Erstellung des Vergütungsberichtes

Der Präsident übt eine exekutive Funktion aus. Bei allfälligen Interessenkonflikten wird er durch den Independent Lead Director vertreten. Zu den exekutiven Aufgaben des Präsidenten gehören insbesondere:

- Vertretung der Gesellschaft und des Konzerns gegen aussen und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit einschliesslich Medienkontakte und Corporate Identity, gemäss interner Absprache mit dem CEO
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Festlegung der Personal- und Lohnpolitik einschliesslich Personalvorsorge, soweit nicht Gesetz, Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes bestimmen
- Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Genehmigung
- Überwachung der Budgetierung in den Tochtergesellschaften

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss

Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV (Statutarische Regelung gemäss Art. 22)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und eines allfälligen Beirates dürfen nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate bei Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 Mandate bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt.

Nicht unter diese Beschränkung zusätzlicher Mandate fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt. Es bestehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen. Das heisst, kein Verwaltungsrat der Phoenix Mecano AG hat Einsitz im Aufsichtsgremium einer kotierten Gesellschaft eines anderen Mitglieds des Verwaltungsrates.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist bewusst klein gehalten und nimmt seine Aufgaben in der Regel als Gremium wahr. 2003 wurde erstmals ein Audit Committee ins Leben gerufen. Ihm obliegt insbesondere die Kontrolle der externen Revision. Bei seiner Aufgabe wird es von der internen Revision unterstützt. Das Audit Committee wird von Dr. Florian Ernst als nicht-exekutives VR-Mitglied präsiert. Herr Dr. Ernst ist dipl. Wirtschaftsprüfer und verfügt über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen. Weiteres Mitglied im Audit Committee ist seit 2003 Ulrich Hocker, nicht-exekutives VR-Mitglied. Seit 28. September 2016 ist ebenfalls Herr Benedikt A. Goldkamp, Verwaltungsratspräsident, Mitglied im Audit Committee. Diese Mitglieder wurden der Generalversammlung 2020 einzeln zur Wahl vorgeschlagen und wiedergewählt. Zudem nimmt der CFO an den Sitzungen teil.

Das Committee tagte 2021 einmal und führte eine weitere Sitzung als Videokonferenz durch.

Die jeweilige Sitzungsdauer betrug durchschnittlich drei Stunden.

Das Audit Committee hat eine beratende Funktion und erarbeitet Beschlussvorlagen und Empfehlungen zu Händen des Gesamtverwaltungsrates. Die Beschlüsse werden im Gesamtverwaltungsrat gefasst.

Das Compensation Committee ist der Vergütungsausschuss gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Das Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Jahr. 2021 fand eine Sitzung mit einer Dauer von einer halben Stunde statt.

Die bisherigen Mitglieder Beat Siegrist, Ulrich Hocker und Dr. Martin Furrer wurden der Generalversammlung 2021 einzeln zur Wahl vorgeschlagen und wiedergewählt. Das Compensation Committee erarbeitet Vorschläge für die Vergütungsrichtlinien für den Verwaltungsrat und auf Geschäftsleitungsebene. Es kann externe Kompensationsspezialisten beiziehen, um sich neutral beraten zu lassen oder Studien bzw. Daten als Vergleichsbasis der Vergütungen zu erhalten. Zudem formuliert es Empfehlungen für die Entschädigung des Verwaltungsrates sowie die fixen und variablen Vergütungskomponenten der Geschäftsleitung.

Es bereitet den Beschluss des Verwaltungsrates betreffend die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag. Der Gesamtverwaltungsrat beschliesst, gestützt auf den Vorschlag des Vergütungsausschusses, über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung gemäss Statuten. Der Verwaltungsratspräsident nimmt an den Sitzungen des Compensation Committee in beratender Funktion teil. Bei der Beratung seiner eigenen Vergütung verlässt er die Sitzung. Zudem nimmt der CFO an den Sitzungen teil. Die Geschäftsleitung hat kein Mitspracherecht bei der Festsetzung ihrer Vergütung.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Um seine Aufgaben gegenüber der Geschäftsleitung vollumfänglich wahrnehmen zu können, hat der Verwaltungsrat Zugriff auf weitere Instrumente. So verfügt das Unternehmen über ein Management-Informationssystem, in das alle Gesellschaften der Phoenix Mecano-Gruppe integriert sind. Es umfasst detaillierte

Bilanz- und Erfolgsrechnungszahlen und erlaubt jederzeit, sich rasch ein verlässliches Bild über die Ertrags- und Vermögenslage der Gesamtgruppe, der Sparten sowie der einzelnen Produktbereiche und Gesellschaften zu machen. Der Berichtsrhythmus ist monatlich. Der Verwaltungsratspräsident bespricht die Ergebnis- und Finanzlage monatlich mit der Geschäftsleitung. Regelmässige Sitzungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern vertiefen den Informationsstand der übrigen Verwaltungsratsmitglieder und ihre eigene Entscheidungsbasis.

Die 2002 eingeführte vollamtliche Interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt und berichtet ihm direkt. Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2021 waren das Forderungs- und Vorratsmanagement, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, die Verrechnungspreisdokumentation, Compliance, Sachanlagen, IT und das Reporting. Bei einer Gesellschaft fand zudem eine Überprüfung der Bauinvestitionen statt. Ein Anfang 2022 durch einen externen Prüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Frankfurt, Deutschland) durchgeführtes Quality Assessment hat die Einhaltung der internationalen Standards durch die Interne Revision der Phoenix Mecano-Gruppe bestätigt. Das Quality Assessment wird alle fünf Jahre durchgeführt.

Ein gruppenweites Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2002 eingeführt und ein gruppenweites internes Kontrollsystem im Jahr 2008. Beide Systeme haben sich sehr bewährt und werden laufend weiterentwickelt. 2012 wurde eine integrierte Software für beide Bereiche eingeführt. 2014 erfolgte eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorgaben im Bereich der internen Kontrollen hinsichtlich Kontrollpflichten, Kontrollfrequenzen und Dokumentationspflichten. 2016 sind die Abläufe im Risikomanagementsystem optimiert worden.

Angaben zu den Risiken und zum Umgang mit diesen finden sich im Kapitel Risikomanagement auf Seite 26 und in der Finanziellen Berichterstattung in Erläuterung Nummer 21 und 22 auf Seite 76.

Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Committees

VERWALTUNGSRAT

Benedikt A. Goldkamp
Präsident
Exekutive Funktion
Mitglied seit 2000

Ulrich Hocker
Independent Lead Director
Nicht-exekutive Funktion
Mitglied seit 1988

Dr. Florian Ernst
Nicht-exekutive Funktion
Mitglied seit 2003

Dr. Martin Furrer
Nicht-exekutive Funktion
Mitglied seit 2003

Beat Siegrist
Nicht-exekutive Funktion
Mitglied seit 2003

AUDIT COMMITTEE

Dr. Florian Ernst (Präsident)
Mitglied seit 2003

Ulrich Hocker
Mitglied seit 2003

Benedikt A. Goldkamp
Mitglied seit 2016

COMPENSATION COMMITTEE

Beat Siegrist (Präsident)
Mitglied seit 2013

Ulrich Hocker
Mitglied seit 2013

Dr. Martin Furrer
Mitglied seit 2013

Alle Verwaltungsräte sind für ein Jahr bis zur Generalversammlung 2022 gewählt.

Verwaltungsrat

per 31. Dezember 2021



BENEDIKT A. GOLDKAMP (CH)

Exekutive Funktion

Präsident des Verwaltungsrates seit 20. Mai 2016
Mitglied des Verwaltungsrates seit 2000
Vom 1. Juli 2001 bis 20. Mai 2016 Delegierter des Verwaltungsrates und CEO
Geboren: 1969, Wohnsitz: Lufingen (Schweiz)

Studienabschluss als Diplom-Finanzwirt und Master of Business Administration Duke University.
1996/97 Tätigkeit als Strategie Consultant bei McKinsey & Co. 1998 bis 2000 Tätigkeit als Geschäftsführer der gruppeneigenen Produktionsgesellschaft in Ungarn sowie in verschiedenen gruppeninternen Reorganisationsprojekten.
Seit 2000 Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Phoenix Mecano AG.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Model Holding AG, Weinfelden, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates).



ULRICH HOCKER (D)

Nicht-exekutive Funktion

Independent Lead Director
Mitglied des Verwaltungsrates seit 1988
Präsident des Verwaltungsrates von 2003 bis 20. Mai 2016,
Geboren: 1950, Wohnsitz: Düsseldorf (Deutschland)

Ausbildung zum Bankkaufmann. Studium der Rechtswissenschaften, Rechtsanwalt.
1985 bis 1993 Geschäftsführer, 1994 bis 2011 Hauptgeschäftsführer und seit 21. November 2011 Präsident «Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.» (DSW).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Feri Finance AG, Bad Homburg; Deutschland (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates); DMG Mori Seiki AG, Bielefeld, Deutschland (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates).
- Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen: Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW), Düsseldorf, Deutschland.



DR. FLORIAN ERNST (CH)

Nicht-exekutive Funktion

Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1966, Wohnsitz: Zollikon (Schweiz)

Studienabschluss als Dr. oec. HSG 1996, als dipl. Wirtschaftsprüfer 1999. Bis 1999 als Wirtschaftsprüfer bei der Deloitte & Touche AG, Zürich. Anschliessend verschiedene Tätigkeiten im Bankbereich u. a. in der Mergers&Acquisition-Beratung und als CFO einer Alternative Investment Firma in Pfäffikon SZ. Von 2008 bis 2015 in verschiedenen Funktionen bei der Deutschen Bank (Schweiz) AG, Zürich, tätig, u. a. als Global Head Private Equity Distribution und in der Beratung von Kunden in der Division Asset & Wealth Management. Seit 2016 verschiedene Mandate mit Fokus auf Private Markets als Partner bei der Finerco GmbH, Zollikon.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Tolomeo Capital AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates bis Ende 2020).



DR. MARTIN FURRER (CH)

Nicht-exekutive Funktion

Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1965, Wohnsitz: Zumikon (Schweiz)

Abschluss als Dr. iur. Universität Zürich und MBA INSEAD, Fontainebleau, Anwaltspatent des Kantons Zürich. Zunächst als Rechtsanwalt für Baker McKenzie in Sydney tätig, anschliessend als Strategieconsultant für McKinsey & Co. in Zürich. Seit 1997 wiederum als Rechtsanwalt für Baker McKenzie in Zürich tätig, vor allem auf den Gebieten Mergers & Acquisitions, Immobilien-transaktionen, Private Equity und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle. Seit 2002 Partner und seit 2016 Co-Managing Partner von Baker McKenzie.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: PILATUS Flugzeugwerke AG, Stans, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates).

Geschäftsleitung

per 31. Dezember 2021



BEAT SIEGRIST (CH)

Nicht-exekutive Funktion

Mitglied des Verwaltungsrates seit 2003
Geboren: 1960, Wohnsitz: Herrliberg (Schweiz)

Abschlüsse als Dipl. Ing. ETH 1985, MBA INSEAD, Fontainebleau und McKinsey Fellowship. 1985 bis 1986 Entwicklungsingenieur für Datenübertragung bei Contraves. 1987 bis 1993 Consultant und Projektleiter bei McKinsey & Co. für Reorganisations- und Turnaround-Projekte in der Maschinenindustrie. 1993 bis 1996 Gründer und CEO der Outsourcing AG. 1996 bis 2008 CEO der Schweiter Technologies, Horgen. 2008 bis 2012 Geschäftsführer der Satisloh-Gruppe und Mitglied der Konzernleitung Essilor. Seit 2008 Mitglied und seit 2011 VR-Präsident der Schweiter Technologies Horgen. Seit 2010 VR der INFICON Holding AG, Bad Ragaz. 2013 bis 2018 VR-Präsident der Garaventa Accessibility AG, Goldau.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien: Schweiter Technologies, Horgen, Schweiz (VR-Präsident); INFICON Holding AG, Bad Ragaz, Schweiz (VR-Mitglied); The Island Rum Company AS, Oslo, Norwegen (VR-Mitglied).



DR. ROCHUS KOBLER (CH)

CEO

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2010
Dr. oec. HSG, dipl. Ing. ETH/Msc.
Geboren: 1969, Wohnsitz: Unterägeri (Schweiz)

1997 bis 2002 Senior Engagement Manager bei McKinsey in Zürich, Johannesburg und Chicago. 2002 bis 2010 CEO und VR-Mitglied der international tätigen Produktions- und Handelsgruppe Gutta. Vom 1. September 2010 bis Mai 2016 als COO und per Juni 2016 als CEO für die operative Leitung der Phoenix Mecano-Gruppe zuständig.



RENÉ SCHÖFFELER (CH)

CFO

Mitglied der Geschäftsleitung seit 2000
Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Geboren: 1966, Wohnsitz: Stein am Rhein (Schweiz)

Kaufmännische Ausbildung und mehrjährige Bank-tätigkeit. Seit 1989 bei der Phoenix Mecano. Bis 1991 als Controller. 1992 bis 1996 Leiter Konzern-rechnungswesen, 1997 bis 2000 Vizedirektor Finanzen und Controlling, seit 2000 CFO. In dieser Funktion verantwortlich für Finanzen, Konzernrech-nungswesen, Controlling, Steuern, Recht und IT.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem CEO und dem CFO der Gesellschaft zusammen. Den Vorsitz führt der CEO. Der CEO und CFO werden vom Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Die Geschäftsleitung stellt zur Unterstützung des VRP die Koordination im Gesamtunternehmen sicher und berät bei bereichsübergreifenden Angelegenheiten.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sind keine relevanten Tätigkeiten oder Interessenbindungen zu vermelden.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss

Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Die Anzahl zulässiger Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Art. 22 der Statuten der Gesellschaft bestimmt. Die betreffende Regelung ist auf Seite 34 f. im Abschnitt über den Verwaltungsrat dargestellt.

Managementverträge

Im Weiteren bestehen keine Managementverträge zwischen dem Konzern und den Gesellschaften oder Personen, welchen Führungsaufgaben übertragen sind.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Vergütungsbericht: Seite 42 ff., Finanzielle Berichtserstattung: Seite 47 ff.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrecht und Stimmrechtsvertretung

Jede Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkung. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre ihre Vollmachten und Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilen können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen. Im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung ist es den Aktionären möglich, Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu erteilen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von den Aktionären in der ordentlichen Generalversammlung für ein Jahr gewählt.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit nicht Gesetz oder Statuten ein qualifiziertes Mehr vorschreiben, mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Aktionäre und Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid, ausgenommen bei Wahlen, wo nötigenfalls das Los entscheidet.

Festsetzung und Änderung der Statuten sowie Beschlüsse, die eine Änderung der Statuten nach sich ziehen, bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, ungeachtet der Zahl der anwesenden Aktionäre und Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung / Traktandierung

Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie wird vom Präsidenten geleitet. Die Einladung zur GV erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin durch einmalige Bekanntmachung in den Publikationsorganen der Gesellschaft. Die Einladung muss die Tagesordnung und die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Tagesordnungspunktes verlangt haben, enthalten. Aktionäre, die Aktien im Umfang von 3 % des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das schriftliche Traktandierungsgesuch, einschliesslich der Verhandlungsgegenstände und Anträge

des Aktionärs, muss mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen. Zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus wurde die ordentliche Generalversammlung 2021 der Phoenix Mecano AG nicht als physische Versammlung durchgeführt. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 konnten die Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Aktionärsrechte

Jeder Aktionär ist zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Er hat für die Teilnahme an der GV und für die Ausübung seines Stimm- und Antragsrechtes seine Aktionärserschaft nachzuweisen.

Eintragungen ins Aktienbuch

Da die Phoenix Mecano AG nur Inhaberaktien emittiert hat, wird kein Aktienbuch geführt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN
Angebotspflicht

Der Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots im Sinne von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beträgt 45 % der Stimmrechte (Opting-up). Das Schweizer Börsengesetz sieht die Möglichkeit vor, einen potenziellen Übernehmer von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot auszuschliessen (Opting-out). Phoenix Mecano hat von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht.

Kontrollwechselklauseln

Phoenix Mecano kennt keine Kontrollwechselklauseln. Es gibt auch keine Vereinbarungen über Vertragsverlängerungen im Fall einer unfreundlichen Übernahme. Dies gilt sowohl für amtierende Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung als auch für die weiteren Kadermitglieder.

Beteiligungen durch Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und deren nahe stehende Personen

Name	Funktion	Anzahl 31.12.2021	Anzahl 31.12.2020
Benedikt A. Goldkamp	Verwaltungsratspräsident	6 486	5 386
Ulrich Hocker	Independent Lead Director	8 898	8 898
Dr. Florian Ernst	Verwaltungsratsmitglied	10	10
Dr. Martin Furrer	Verwaltungsratsmitglied	200	100
Beat Siegrist	Verwaltungsratsmitglied	807	807
Aktienbesitz Verwaltungsrat		16 401	15 201
Dr. Rochus Kobler	Geschäftsleitungsmitglied / CEO	1 314	1 214
René Schöffeler	Geschäftsleitungsmitglied / CFO	1 000	850
Aktienbesitz Geschäftsleitung		2 314	2 064

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 21. Mai 2021 wurde die BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Prüfung der Buchführung und Jahresrechnung der Phoenix Mecano AG und als Konzernprüfer für die Konzernrechnung der Phoenix Mecano-Gruppe für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die BDO AG, Zürich, übernahm 2019 das Mandat als Revisionsstelle und Konzernprüfer. Leitender Revisor ist Herr Christoph Tschumi. Der leitende Revisor wird im Rhythmus von sieben Jahren ausgewechselt.

Revisionshonorar

Die BDO AG erhielt im Berichtsjahr für die Prüfung der Jahres- und Konzernrechnung 2021 ein Honorar in Höhe von EUR 576 000.

Zusätzliche Honorare

An zusätzlichen Honoraren erhielt die BDO AG im Berichtsjahr EUR 16 000 für Steuer- und Rechtsberatung. Die Steuerberatung erfolgt aus Unabhängigkeitsgründen weitgehend durch KPMG.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Phoenix Mecano verfügt über eine vollamtliche Interne Revision und über ein Audit Committee des Verwaltungsrates. Die externe Revision hat im Berichtsjahr an beiden Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Sie informiert das Audit Committee über die Ergebnisse der Konzernprüfung und Revision der Jahresrechnung der Phoenix Mecano AG in mündlicher und schriftlicher Form. Besondere Prüfungsstellungen werden dem Verwaltungsrat in Form eines umfassenden Berichts zur Verfügung gestellt.

Das Audit Committee beurteilt jährlich die Leistungen und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle aufgrund der von der Revisionsstelle verfassten Unterlagen, Berichte und Präsentationen sowie der Wesentlichkeit und Sachlichkeit ihrer Äusserungen. Dazu holt der Ausschuss auch die Meinung des CFO ein. Die Höhe des Honorars der Revisionsstelle wird regelmässig überprüft und mit Revisionshonoraren anderer Industriefirmen verglichen. Es wird vom CFO verhandelt und vom Audit Committee genehmigt. Weitere Dienstleistungen von BDO werden abhängig vom Umfang vom CFO oder vom Audit Committee genehmigt.

Sämtliche ausserhalb des gesetzlichen Revisionsmandats erbrachten Dienstleistungen sind mit den Revisionsaufgaben vereinbar.

INFORMATIONSPOLITIK

Phoenix Mecano informiert offen und ausführlich, um Vertrauen zu schaffen und Einblicke in das Unternehmen zu geben. Die hohe Transparenz ermöglicht somit allen Anspruchsgruppen, die Geschäftsentwicklung und -aussichten sowie die Nachhaltigkeit der Führungs- und Unternehmenspolitik umfassend und zuverlässig zu beurteilen.

Relevante Informationen über die Geschäftstätigkeit werden im Geschäftsbericht, Halbjahresbericht, in den Medienmitteilungen sowie an den Medien- und Analystenkonferenzen und der Generalversammlung veröffentlicht. Die Repräsentanten des Unternehmens pflegen einen regelmässigen Kontakt zum Kapitalmarkt mit Medienvertretern, Finanzanalysten und Investoren. Hierzu gehören ebenfalls Roadshows im In- und Ausland sowie Einzelgespräche am Firmensitz.

Den Kalender für Veranstaltungen und Publikationen sowie die Kontaktdaten für den Investor-Relations-Verantwortlichen finden Sie auf Seite 100. Ausführliche Informationen sind ebenfalls im Internet unter www.phoenix-mecano.com vorhanden.

Der Geschäftsbericht, aktuelle Medieninformationen sowie die Statuten stehen zum Download zur Verfügung:

- Geschäftsberichte/Halbjahresberichte: www.phoenix-mecano.com/de/geschaeftsberichte
- Medieninformationen: www.phoenix-mecano.com/de/medien
- Statuten: www.phoenix-mecano.com/de/downloads
- Generalversammlung (Einladung, Abstimmungsergebnisse): www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/generalversammlung

Informationen über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

- www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/management-transactions.html

Für «Ad-hoc-Publizität» gelten folgende Adressen:

- Pull-Link: www.phoenix-mecano.com/de/medien
- Push-Link: www.phoenix-mecano.com/de/medien/news-abonnieren

Publikationen in den Printmedien erscheinen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und in verschiedenen Tageszeitungen der deutschen Schweiz.

GENERELLE HANDELSSPERRZEITEN

Für dauerhafte Insider (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Mitarbeitende, die als Teil ihres Aufgabengebietes regelmässigen Zugang zu Insiderinformationen haben) und temporäre Insider gelten gemäss den Insiderrichtlinien von Phoenix Mecano fixe gesperrte Zeiten, während denen sie nicht mit Effekten (z. B. Phoenix Mecano-Aktien) handeln dürfen. Die fixen gesperrten Zeiten beginnen am Tag nach dem Ende der Berichtsperiode der Jahresergebnisse (d. h. am 5. Januar), Halbjahresergebnisse (5. Juli) und Quartalsergebnisse (5. April, 5. Oktober) und enden jeweils am Schluss des ersten Börsentages nach der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse der entsprechenden Berichtsperiode. Die fixen gesperrten Zeiten sind einzuhalten, unabhängig davon, ob die betroffene Person der Ansicht ist, sie verfüge über Insiderinformationen.

Der Head of Corporate Communications führt eine Liste der dauerhaften Insider. Diese haben per Unterschrift bestätigt, Kenntnis von den Insiderrichtlinien genommen zu haben und sich an diese Vorgaben zu halten. Der Head of Communications informiert die dauerhaften Insider jeweils per Email über den Beginn der fixen gesperrten Zeiten. Darüber hinaus kann der CEO variable gesperrte Zeiten für dauerhafte und temporäre Insider bestimmen.

Revisionshonorare und zusätzliche Honorare

in TEUR	2021	2020
Summe der Revisionshonorare	576	563
Steuerberatung	2	8
Rechtsberatung	6	12
Diverses	8	0
Summe der zusätzlichen Honorare	16	20
Summe	592	583

Operative Konzernstruktur

FINANZ- UND DIENSTLEISTUNGS-GESELLSCHAFTEN

SCHWEIZ

Phoenix Mecano Management AG

CH-8302 Kloten
Geschäftsführung:
B. A. Goldkamp, Dr. R. Kobler,
R. Schäffeler

BRASILIEN

Phoenix Mecano Holding Ltda.

CEP 04726-160 São Paulo - SP
Geschäftsführung:
D. Weber

DEUTSCHLAND

IFINA Beteiligungsgesellschaft mbH

D-32457 Porta Westfalica
Geschäftsführung:
M. Sochor

DEWERTOKIN TECHNOLOGY GROUP

Dr. J. Gross

BRASILIEN

DewertOkin do Brasil Ltda.

CEP 04726-160 São Paulo - SP
Geschäftsführung:
D. Weber

DEUTSCHLAND

BEWATEC ConnectedCare GmbH

D-48291 Telgte
Geschäftsführung:
R. Lietzow

DewertOkin GmbH

D-32278 Kirchlegern
Geschäftsführung:
D. Flören

SCHWEDEN

DewertOkin AB

SE-35104 Växjö
Geschäftsführung:
D. Flören

SCHWEIZ

DewertOkin AG

CH-8260 Stein am Rhein
Geschäftsführung:
M. Kleinle

UNGARN

DewertOkin Kft.

H-6000 Kecskemét
Geschäftsführung:
Ch. Porde

DewertOkin Services Kft.

H-6000 Kecskemét
Geschäftsführung:
Ch. Porde

URUGUAY

DewertOkin Latin America S.A.

Montevideo, 11.300
Geschäftsführung:
D. Weber

USA

OKIN America Inc.

Shannon, MS 38868
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross, M. Kleinle

VIETNAM

Okin Vietnam Company Ltd.

Binh Duong
Geschäftsführung:
S. Li

SITZ DER GRUPPE, SCHWEIZ

Phoenix Mecano AG, Hofwisenstrasse 6, CH-8260 Stein am Rhein
www.phoenix-mecano.com

VOLKSREPUBLIK CHINA

DewertOkin Technology Group Co., Ltd.

314024 Jiaxing
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross, S. Li

Haining MyHome Mechanism Co. Ltd

Haining, Jiaxing
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross

BEWATEC Technologies Co., Ltd.

314299 Zhejiang
Geschäftsführung:
S. Ma

BEWATEC (Zhejiang) Medical Equipment Co., Ltd.

314001 Jiaxing
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross

BEWATEC (Shanghai) Medical Device Co., Ltd.

201702 Shanghai
Geschäftsführung:
Dr. J. Gross

INDUSTRIAL COMPONENTS

Dr. R. Kobler

DEUTSCHLAND

Hartmann Electronic GmbH

D-70499 Stuttgart (Weilimdorf)
Geschäftsführung:
F. Godulla

HPC Sekure GmbH

D-82234 Wessling
Geschäftsführung:
M. Bergler

Phoenix Mecano Digital Elektronik GmbH

D-99848 Wutha-Farnroda
Geschäftsführung:
R. Bormet

PTR HARTMANN GmbH

D-59368 Werne
Geschäftsführung:
P. Scherer

REDUR GmbH & Co KG

D-52382 Niederzier
Geschäftsführung:
Dr. L. Schunk

RK Antriebs- und Handhabungs-Technik GmbH

D-29553 Bienenbüttel
Geschäftsführung:
A. Kebbel

RK Rose + Krieger GmbH

D-32423 Minden
Geschäftsführung:
Dr. G. Langer

RK Schmidt Systemtechnik GmbH

D-66606 St. Wendel
Geschäftsführung:
J. U. Schmidt

RK System & Lineartechnik GmbH

D-88682 Salem-Neufrach
Geschäftsführung:
Dr. G. Langer

W-IE-NE-R Power Electronics GmbH

D-51399 Burscheid
Geschäftsführung:
A. Köster

NIEDERLANDE

PM Special Measuring Systems B.V.

NL-7532 SN Enschede
Geschäftsführung:
R. Lachminarainsingh

SCHWEDEN

Phoenix Mecano AB

SE-35245 Växjö
Geschäftsführung:
P. Nilsson

TSCHECHIEN

Ismet transformátory s.r.o.

CZ-67139 Běhařovice
Geschäftsführung:
O. Huppertz

TUNESIEN

Phoenix Mecano Digital Tunisie S.à.r.l.

TN-2084 Borj-Cedria
Geschäftsführung:
R. Borimet

Phoenix Mecano ELCOM S.à.r.l.

TN-1111 Zaghouan
Geschäftsführung:
C. Fitouri

USA

Orion Technologies, LLC

Orlando, FL 32826
Geschäftsführung:
N. Pandya

Tefelen LLC

Frederick, MD 21704
Geschäftsführung:
P. Brown

W-IE-NE-R Power Electronics Corp.

Springfield, OH 45503
Geschäftsführung:
Dr. A. Ruben

VOLKSREPUBLIK CHINA

PTR HARTMANN (Shaoguan) Co., Ltd.

Shaoguan City
Geschäftsführung:
E. Lam, P. Scherer

ENCLOSURE SYSTEMS

Dr. H.W. Rixen

DEUTSCHLAND

Bopla Gehäuse Systeme GmbH

D-32257 Bünde

Geschäftsführung:

R. Bokämper

Kundisch GmbH & Co. KG

D-78056 Villingen-Schwenningen

Geschäftsführung:

R. Bokämper

Rose Systemtechnik GmbH

D-32457 Porta Westfalica

Geschäftsführung:

Dr. H. W. Rixen

PRODUKTIONS- UND VERTRIEBS-GESELLSCHAFTEN

AUSTRALIEN

Phoenix Mecano Australia Pty Ltd.

Tullamarine, VIC 3043

Geschäftsführung:

S. J. Gleeson, T. Thuess

BELGIEN

Phoenix Mecano NV

B-9800 Deinze

Geschäftsführung:

P. Wieme

DÄNEMARK

Phoenix Mecano ApS

DK-6400 Sønderborg

Geschäftsführung:

I. Kljucar, R. Bokämper

FRANKREICH

Phoenix Mecano S.à.r.l.

F-94120 Fontenay-sous-Bois,

Cedex

Geschäftsführung:

L. Morlet

GROSSBRITANNIEN

Phoenix Mecano Ltd.

GB-Aylesbury HP19 8RY

Geschäftsführung:

R. Bokämper

INDIEN

Phoenix Mecano (India) Pvt. Ltd.

Pune 412115

Geschäftsführung:

S. Shukla

ITALIEN

Phoenix Mecano S.r.l.

IT-41123 Modena

Geschäftsführung:

E. Giorgione

KOREA (SÜDKOREA)

Phoenix Mecano Korea Co., Ltd.

Busan 614-867

Geschäftsführung:

J. Lim

NIEDERLANDE

Phoenix Mecano B.V.

NL-7005 AG Doetinchem

Geschäftsführung:

P. Wieme

ÖSTERREICH

AVS Phoenix Mecano GmbH

A-1230 Wien

Geschäftsführung:

R. Kleinrath

RUMÄNIEN

Phoenix Mecano Plastic S.r.l.

RO- 550018 Sibiu

Geschäftsführung:

C. Marinescu

RUSSLAND

Phoenix Mecano OOO

RUS-124489 Zelenograd, Moskau

Geschäftsführung:

M. Opushansky

SAUDI-ARABIEN

Phoenix Mecano Saudi Arabia LLC

SA-3451, Dammam

Geschäftsführung:

S. Shukla

SCHWEIZ

Phoenix Mecano Komponenten AG

CH-8260 Stein am Rhein

Geschäftsführung:

M. Jahn, W. Schmid

SINGAPUR

Phoenix Mecano S.E. Asia Pte Ltd.

Singapore 408863

Geschäftsführung:

J. Lim

SPANIEN

Sistemas Phoenix Mecano España S.A.

E-50197 Zaragoza

Geschäftsführung:

S. Hutchinson

UNGARN

Phoenix Mecano Kecskemét Kft.

H-6000 Kecskemét

Geschäftsführung:

Dr. Z. Nagy

USA

Phoenix Mecano Inc.

Frederick, MD 21704

Geschäftsführung:

P. Brown

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

Rose Systemtechnik Middle East (FZE)

Sharjah – U.A.E.

Geschäftsführung:

S. Shukla

VOLKSREPUBLIK CHINA

Mecano Components (Shanghai) Co., Ltd.

201802 Shanghai

Geschäftsführung:

K. W. Phoon

Phoenix Mecano Hong Kong Ltd.

Hong Kong

Geschäftsführung:

E. Lam, R. Kobler, R. Schöffeler